



## **Beratung am Conrad von Soest Gymnasium**

### **1. Vorwort zur Entstehung des Beratungskonzeptes**

#### **Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule**

##### **2.1. Die Beratung in der Sekundarstufe I**

- 2.1.1. Fachlehrer/in
- 2.1.2. Klassenlehrer-Tandems
- 2.1.3. Erprobungsstufenleitung
- 2.1.4. Mittelstufenleitung

##### **2.2. Die Beratung in der Sekundarstufe II**

- 2.2.1. Das Oberstufenteam
- 2.2.2. Die Tutoren

#### **Besondere Beratungsaufgaben**

##### **3.1. Aufgaben des Beratungslehrers**

- 3.1.1. Beratung von Schülern und/oder deren Eltern
  - 3.2.1.1. Lerncoaching
- 3.1.2. Beratung von Kollegen und Kolleginnen
- 3.1.3. Kooperation mit außerschulischen Beratungseinrichtungen

##### **4.1. Aufgaben der Schulsozialarbeit (SSA)**

##### **4.2. Studien- und Berufsorientierung (KAoA, StuBo)**

- 4.2.1. Individuelle berufsorientierende Beratung
- 4.2.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern

##### **4.3. Beratung im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten**

##### **4.4. Die Beratung durch die SV-Lehrer/innen**

##### **4.5. Beratungstätigkeit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen**

##### **4.6. Beratung im Bereich Medien**

##### **4.7. Beratung im Bereich der Lehrerausbildung (LAA)**

#### **Entwicklungsperspektiven**

##### **5.1. Die Beratungsaufgaben in der Suchtprävention**

##### **5.2. Beratungsflyer**

## **Vorwort zur Entstehung des Beratungskonzeptes**

Zitat aus dem Beratungserlass vom 08.12.1997:

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO – BASS 21 – 02 Nr.4).

Sie bezieht sich vor allem auf

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.“

Das Beratungskonzept wurde in seinen Grundzügen von einer Arbeitsgruppe am Pädagogischen Tag am 06.02.2017 erarbeitet und im Detail von den jeweiligen Fachkräften für die einzelnen Aufgabenbereiche ergänzt. Die im Bereich Entwicklungsperspektiven angesprochenen Aufgaben sollen im Rahmen der weiteren Schulentwicklung aufgegriffen werden.

Ziel des Beratungsangebotes ist es den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten unterstützende Hilfestellungen bei allen das schulische Lernen direkt oder indirekt beeinflussenden Problemlagen bieten zu können. Bei psychischen Problemen oder Schwierigkeiten im häuslichen Bereich sieht sich die Schule vor allem als erste Anlaufstelle und vermittelt Kontakte zu entsprechenden außerschulischen Beratungseinrichtungen.

Die Lehrerkonferenz diskutierte und verabschiedete das Beratungskonzept in der jetzigen Form am 28.08.2017.

Eine Evaluation des Beratungskonzeptes ist für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2018/19 geplant.

## 2.1. Die Beratung in der Sekundarstufe I

### 2.1.1. Fachlehrer/in

Zur Lehrer/innenrolle gehört schon immer die Beraterfunktion.

Fachlehrer und beraten ....

- **Schüler/innen** innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu folgenden Themen: Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten im Unterricht, Berufsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem unterrichteten Fach
- **Eltern** auf Elternabenden, bei Elternsprechtagen und in persönlichen Beratungsgesprächen während der Sprechzeiten oder bei individuell vereinbarten Terminen zu den folgenden Themen: Leistungsstand, individuelle Fördermöglichkeiten, Versetzungsbestimmungen, Leistungsanforderungen und Unterrichtsinhalte
- **sich mit Kollegen/innen** in den Pausen, in Konferenzen und Besprechungen zu den folgenden Themen: alltäglicher Austausch über Schüler/innen, Klassen und Kurse, Fachinhalte. Verstärkt an Bedeutung gewinnt hier auch die gemeinsame Unterrichts-/Klausurplanung innerhalb der Jahrgangsstufen.

### 2.1.2. Klassenlehrer-Tandems

Um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5-9 optimal zu gewährleisten, arbeiten jeweils zwei Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerinnen idealerweise über den gesamten Zeitraum gemeinsam und gleichberechtigt in den Lerngruppen in so genannten Klassenlehrertandems. Dabei wird die Besetzung durch eine Lehrerin und einen Lehrer angestrebt, um entsprechende Ansprechpartner für Jungen und Mädchen zu haben. Beide Klassenlehrer/innen haben in ihrer Klasse möglichst viel Unterricht. Die Aufgaben eines Klassenlehrer-Tandems orientieren sich an dem Klassenleiterkonzept, werden allerdings in Absprache erledigt. Folgende Themenbereiche gehören daher zu ihren Aufgaben:

- Die Klassenlehrer einer Klasse treffen sich regelmäßig und beraten sich in Angelegenheiten der Klasse.
- Organisation der gegenseitigen regelmäßigen Absprachen und Planungen
- Regelung der Elternarbeit
- Planung und Begleitung der Klassenpflegschaftssitzungen (Elternstammtische)
- Planung und Durchführung von Vorhaben, Klassenfahrten, Wandertagen
- Soziales Lernen initiieren und nachhaltig begleiten
- Beratung bei der Notwendigkeit besonderer Förderung
- Einbeziehung der übrigen Fachlehrer in die klassen- und fächerübergreifende pädagogische und unterrichtliche Arbeit der Klasse
- Information und Beratung der Eltern und Schüler über mögliche Abschlüsse
- Gegenseitige Konfliktentlastung
- Betreuung der Klasse im Krankheitsfall einer Klassenlehrerin/ eines Klassenlehrers
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien
- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen

Weitere Themenbereiche orientieren sich wie o.g. am Klassenleiterkonzept und werden gemeinschaftlich, gleichberechtigt bzw. in Absprache durchgeführt.

### 2.1.3. Beratung durch die Erprobungsstufenkoordinatorin

Der Leiter der Erprobungsstufe am GSN wirkt in folgenden Bereichen bei der Beratung und Information mit.

#### Beratung der Eltern / Schüler/innen

Dieser Bereich umfasst sowohl die Beratung bei der Wahl der individuellen Schullaufbahn von der Primar- zur Sekundarstufe als auch die informative Beratung über den weiteren Weg in der Sekundarstufe I.

Feste Stationen dieses Beratungsfeldes sind folgende Gelegenheiten/Termine:

Tag der offenen Tür	- Übergangsmodalitäten von der Grundschule (GS) zum Convos - Voraussetzungen/Bedingungen/Erwartungen beim Übergang zum Gymnasium - Schulformwahl
Anmeldewoche JGS 5	- Aufnahmegespräch - individuelle, rechtlich vorgeschriebene Schulformberatung bei Divergenz zur Grundschulempfehlung
Wahl der 2. Fremdsprache	- Informationsabend für Eltern und SuS - Konsequenzen für Schullaufbahn
Ende der JGS 6	Übergangsmöglichkeiten und Verfahrensweisen zum Übergang an andere weiterführende Schulen

#### Beratung der Kollegen/innen

Dieses Feld betrifft...

- die reine Information hinsichtlich rechtlicher Fragen und organisatorischer Abläufe innerhalb der Erprobungsstufe und beim Übergang in die Sekundarstufe,
- die Beratung bezüglich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Beratungsstellen, Jugendamt,
- die kommentierende Stellungnahme zu sozialen, lern- und verhaltenspsychologischen Problemen im Individualfall und im Klassenverband

## **Beratung der Grundschulkollegen/innen**

Der Arbeitsbereich der Leitung der Erprobungsstufe besteht hier...

- aus der informativen Beratung sowohl bei gemeinsamen Erprobungsstufen-Konferenzen *Grundschule/Gymnasium* als auch bei Grundschulbesuchen
- hinsichtlich des Fortschrittes der Schüler/innen im sozialen Verhalten und bei den schulischen Leistungen,
- im Bereich der Verzahnung der GS mit dem Gymnasium bezüglich allgemeiner Arbeits- und Sozialformen, der generellen Anforderungen der weiterführenden Schulen und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen GS und Gymnasium,
- aus der Beratung bei der Erstellung der GS-Empfehlungen in Individualfällen.

### **2.1.4. Mittelstufenleitung**

#### **Beratung der Eltern sowie Schüler/innen**

Neben allgemeiner Schullaufberatung - ergänzend zur primären Beratung durch den/die Klassenlehrer/in - informiert und berät der Mittelstufenkoordinator fortlaufend. Schüler, Schülerinnen und Eltern wenden sich in pädagogischen Fragen, Laufbahnberatung etc. an diesen.

- Vorstellung und Erläuterung der Fächerangebote im Differenzierungsbereich auf einem Elternabend der Jgst. 7, verbunden mit einer Klärung konkreter Nachfragen von Eltern bzw. Schüler/innen.
- Bei erforderlichen „Umwahlen“ im Differenzierungsbereich - z.B. bei Nichteinrichtung eines Kurses wegen zu geringer Teilnehmerzahlen - Beratung der Schüler/innen bzw. der Eltern über mögliche Wahl-Alternativen.
- Mitarbeit bei der Information und Beratung der Schüler/innen bzw. der Eltern über generelle Möglichkeiten und organisatorische Abläufe bei Auslandsaufenthalten und den damit verbundenen schulischen wie individuellen Problemen (Hier findet eine Kooperation mit dem Oberstufenteam bzw. Frau Enste statt.).
- Beratung von Schüler/innen bzw. Eltern in besonderen Fällen (etwa bei Differenzen und Konfliktfällen mit dem Klassenlehrer/in) mit dem Ziel, eine einvernehmliche und für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen.
- Durchführung von Förderplangesprächen mit den Schüler/innen und Eltern zur Absprache schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen mit anschließendem Folgegespräch zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.
- Beratung der Schüler/innen bzw. Eltern über Schulabschlüsse, Versetzungsregelungen und Strategien zur individuellen Zielerreichung.
- Bei Unklarheiten bezüglich der Einteilungen in die verschiedenen Lernzeiten Ansprechpartner für die Schüler/innen und Eltern – Informationen bzgl. Wechseleöglichkeiten.

- Beratung der Eltern bei Schul- oder Schulformwechseln.
- Beratung der Schüler/innen bzw. Eltern bzgl. des Vorgehens bei möglichen Nachteilsausgleichen.
- Laufbahnberatung bzw. Beratung der Schüler/innen und Eltern bzgl. individueller Förderung bei längeren Fehlzeiten durch Krankheit.

### **Information und Beratung der Kollegen/innen**

Dies betrifft insbesondere

- die Beratung hinsichtlich von allgemein rechtlichen Fragen und organisatorischen Abläufen (Pädagogische Konferenzen, Wahlen ...).
- die Information bzw. Beratung der Klassenlehrer/innen hinsichtlich spezieller Beratungsmöglichkeiten interner wie externer Art (Beratungslehrer der Schule bei individuellen Schülerproblemen aller Art, Suchtprävention, außerschulische Beratungsstellen).
- Kollegen/innen, die eine Begleitung in pädagogischen Beratungen mit Schülern/Eltern wünschen, sprechen den Mittelstufenkoordinator an und vereinbaren Termine.
- Informationen bzgl. durchgeführter Förderplangespräche bzw. Beratungen zu Schulwechseln oder Nachteilsausgleichen.
- Beratung der Kollegen/innen bzgl. individueller Förderung bei längeren Fehlzeiten von Schüler/innen durch Krankheit.

## 2.2. Die Beratung in der Sekundarstufe II

### 2.2.1. Das Oberstufenteam

Das Oberstufenteam ist verantwortlich für die Laufbahnplanung der Schülerinnen und Schüler und unterstützt bei allen Problemen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Schullaufbahn von Schülerinnen und Schüler haben können. Darüber hinaus ist das Oberstufenteam für alle organisatorischen Dinge rund um die Oberstufe und das Abitur verantwortlich

Momentan besteht das Beratungsteam aus folgenden Personen:

- Susanne Erbe ( Oberstufenkoordinatorin )
- Claus Bröskamp ( Jahrgangsstufenleiter)
- Thomas Krümpelmann ( Jahrgangsstufenleiter)
- Judith Olschewsky ( Jahrgangsstufenleiterin)
- Michaela Roeckerath ( Jahrgangsstufenleiterin )

Die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Überprüfungsaufgaben durch das **Oberstufenteam** (Jahrgangsstufenleitungen und Oberstufenkoordinator) ergeben sich aus § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST):

*„(1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schuljahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. (...)*

*(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.“*

Die Oberstufenkoordinatorin informiert in allgemeiner Form über die Laufbahnbedingungen der Qualifikationsphase und gemeinsam mit dem Schulleiter über die Regelungen zum Abitur.

Die Oberstufenkoordinatorin stellt die Koordination des Gesamtsystems der Oberstufe sicher, berät aber auch die Schülerinnen und Schüler und Eltern in besonderen Fällen.

Kollegiale Beratung findet immer dort statt, wo Fragen der Kollegen/Kolleginnen zum Ablauf und/oder zur der Organisation von Prüfungsformen gibt, oder wenn im Zusammenhang mit einem Schüler/ einer Schülerin Auffälligkeiten festgestellt werden.

Aufgrund der besonderen Verantwortlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen begleitet und berät sie – gemeinsam mit der Jahrgangsstufenleitung - insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 in der letzten Phase ihrer Schullaufbahn.

Die Betreuung und Beratung einzelner Schüler und Schülergruppen geschieht auf der Ebene der Jahrgangsstufen durch den jeweiligen Jahrgangsstufenleiter oder die Jahrgangsstufenleiterin. Die Jahrgangsstufenleitung umfasst neben den Aufgaben der Schullaufbahnberatung, auch weitere vielfältige Koordinations-, Beratungs- und Informationsaufgaben.

Besonders die Beratung von Eltern hat durch die häufig noch minderjährige Schülerschaft stark an Bedeutung gewonnen.

### **Schullaufbahn-Beratung**

Die Informations- und Beratungssituationen zur Schullaufbahn sind primär sachbezogen und richten sich darauf, den Schülerinnen und Schülern bei der Lösung des Problems zur Seite zu stehen, ihre individuellen Lern- und Laufbahnwünsche auf die Pflichtbedingungen der APO-GOST und die schulorganisatorischen Möglichkeiten abstimmen zu müssen.

Im Rahmen der Kurswahlen zur Einführungsphase und zu den LK-Wahlen zur Jahrgangsstufe Q1, finden zusätzlich zu den allgemeinen Informationsveranstaltungen verbindliche Einzelberatungstermine für jede/n Schüler/in statt. Hierbei werden besonders die langfristigen Auswirkungen der geplanten Laufbahn sowie mögliche Laufbahnalternativen mit Blick auf das Abitur thematisiert.

Die Laufbahnberatung führt aber im Einzelfall weit über die rechtlich-organisatorische Problematik der Laufbahnbedingungen hinaus. Dies ist besonders der Fall, wenn deutlich wird, dass eine Schullaufbahn gefährdet ist und das angestrebte Bildungsziel möglicherweise nicht erreicht wird. Die gymnasiale Oberstufe stellt dazu mittlerweile ein gestuftes System von Abschlüssen bereit. Die Jahrgangsstufenleitung oder der Oberstufenkoordinator informieren und beraten über die jeweiligen Voraussetzungen für den Erwerb dieser Abschlüsse.

### **Aus den sonstigen Funktionen der Jahrgangsstufenleitung erwachsender Beratungsbedarf**

Jahrgangsstufenleiter ist in vielen Situationen beratend, vermittelnd und auch kontrollierend gefordert, in denen persönliche, soziale oder leistungsbedingte Probleme bzw. Konflikte die schulische Arbeit behindern oder gar den schulischen Erfolg in Frage stellen.

Hieraus erwachsen auf den Einzelfall bezogene Beratungssituationen:

- als vertrauliches Gespräch,
- als Vermittlung in Konfliktfällen,
- als Kooperation mit den anderen hier verzeichneten inner- oder außerschulische Berater/innen.

### **2.2.2. Die Tutoren**

In der Oberstufe sein bedeutet, in zunehmender Eigenverantwortlichkeit zu lernen und zu kommunizieren. Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler hierbei von ihren Tutoren.

Dies sind Lehrkräfte, die in der Einführungsphase die Schüler ähnlich Klassenlehrern betreuen und beraten. Im zweiten und dritten Jahr wird diese Aufgabe von den LK –Lehrerinnen und –lehrern der Heimschiene übernommen.

Die Tutoren nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Sie geben wichtige Informationen an die Schüler/innen weiter.
- Für manche Schüler/innen können sie erste Ansprechpartner in schwierigen persönlichen Situationen sein.
- Sie kontrollieren die Entschuldigungsformulare und zeichnen diese gegen.



- Somit können sie auch Verhaltensauffälligkeiten und/oder Verhaltensveränderungen von Schüler/innen (z.B. häufiges Fehlen, Leistungsabfall) oft als erste bemerken. Die Tutoren stehen in enger Verbindung zur jeweiligen Jahrgangsstufenleitung.
- Im Rahmen der zum Quartal durchgeführten Pädagogischen-Konferenzen ist ihre Expertise von besonderer Bedeutung für die weitere Beratung durch das Oberstufen-Team.

## **Besondere Beratungsaufgaben**

### **3.1. Aufgaben des/der Beratungslehrer/in**

“Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer“ (Beratungserlass 1.2) kann der Beratungslehrer am Gymnasium v.a. in folgenden Bereichen arbeiten:

- Prävention
- Intervention
- Kooperation

#### **3.1.1. Beratung von Schülern und / oder deren Eltern**

Anlässe für solche Beratungsgespräche können sein:

Eltern und/oder Schüler/innen wenden sich an den/die Beratungslehrerin aufgrund eigener Initiative, aufgrund einer Empfehlung des(r) Klassenlehrers/in oder anderer Fachlehrer/innen oder aufgrund der Empfehlung der pädagogischen Konferenzen.

Mögliche Beratungsanlässe können sein: Lernprobleme der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten (z.B. motivationale Probleme, Schulangst, Disziplinprobleme) und soziale Konflikte

Wesentliche Methode dieser Beratung sind systemisch-lösungsorientierte Gespräche und gegebenenfalls gezielte Übungen sowie die Entwicklung von Problemlösungsstrategien.

Der Beratungslehrer unterliegt dabei der Schweigepflicht und hat die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vgl. Beratungserlass 1.2).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zum Beratungslehrer von anderen Lehrern/innen nahegelegt worden ist. Der Beratungslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Er hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können. Ein Ratsuchender kann die Beratung jederzeit abbrechen. Der Beratungslehrer entscheidet, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob er den Ratsuchenden an andere kompetentere Stellen weiter vermitteln muss.

#### Kontaktaufnahme:

Meistens finden die Beratungsgespräche nach Terminabsprache (per E-Mail: [beratung@convos.de](mailto:beratung@convos.de)) statt. Schüler können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schülern/innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

### **3.1.1.1 Lerncoaching**

Ein besonderer Schwerpunkt am Convo soll das Lerncoaching darstellen.

Individuelle Ziele der Schüler/innen im Coaching können sein:

- eigene Ziele zur Verbesserung stecken und kleine Schritte zur Realisierung erarbeiten
- die eigenen Stärken ausbauen und Ressourcen aktivieren
- die Versetzung schaffen

Aufgrund der Beratung der pädagogischen Konferenzen werden geeignete Schüler für das Lerncoaching empfohlen.

### **3.1.2. Beratung von Kollegen und Kolleginnen**

Kollegen und Kolleginnen können sich an den/die Beratungslehrer/in wenden, um eine schwierige Situation in einer Schulklasse / Kursgruppe (klassenbezogene Beratung) oder eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schülern/innen und/oder deren Eltern besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Bei der Beratung eines(r) Kollegen/in ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden eine wesentliche Voraussetzung. Es werden klare Termine, Zeiten und Ziele für die Beratung festgelegt. Schweigepflicht ist unabdingbar. Diese Beratung soll einem Klassen- oder Fachlehrer helfen, erweiterte Perspektiven für die Problemsituation und eine größere Auswahl an Handlungsstrategien zu finden. Der Beratungslehrer hat keine Patentrezepte. Die Beratung ist ein gemeinsames Suchen nach Lösungen.

Gegenstände einer klassenbezogenen Beratung sind bspw. die Themen Mobbing, niedrige Lernbereitschaft, schlechtes Klassenklima. Bei Bedarf geht der Beratungslehrer auch in die Klasse oder Kursgruppe. Im Vordergrund steht allerdings die Unterstützung des Kollegen / der Kollegin und seiner / ihrer eigenen Beratungs- und kommunikativen Kompetenz.

Der Normalfall ist und bleibt, dass v.a. Klassenlehrer/innen in der Sek. I und Jahrgangstufenleiter/innen in der Sek. II die Beratung der ihnen anvertrauten Schüler/innen auch in schwierigen Situationen übernehmen. Gegebenenfalls wird beim Beratungslehrer um Unterstützung nachgefragt. Nach Absprache und / oder auf Wunsch von einzelnen Schülern/innen oder deren Eltern übernimmt der Beratungslehrer anstelle des Klassenlehrers /der Klassenlehrerin bzw. der Jahrgangstufenleitung die Beratung. Der Beratungslehrer vermittelt bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (schulpsychologische Beratungsstelle, Erziehungsberatung, etc.).

### **3.1.3. Förderung von Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule**

Die Beratungslehrer/innen stehen in Kontakt mit außerschulischen Beratungseinrichtungen und informieren Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen über diese Angebote und vermitteln gegebenenfalls Kontakte (z.B. zur schulpsychologischen Beratungsstelle, Erziehungsberatung, Jugendamt).

#### **4.1. Aufgaben der Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit hat viele Funktionen und Aufgaben und arbeitet präventiv, integrativ und intervenierend. Daher berät Frau Radtke in Einzel-/ und Gruppengesprächen und steht bei Bedarf für Hospitationen zur Verfügung.

Als Schulsozialarbeiterin des Stadtjugendamtes Soest fungiert sie als Beistand und Vermittler und ist ein neutrales Bindeglied zwischen Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern. Alle Gespräche mit Frau Radtke sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie steht als Ansprechperson bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen zur Verfügung und unterstützt gegebenenfalls bei der Weitervermittlung an andere Fachdienste.

##### Kontaktaufnahme:

Der Präsenstag der SSA ist jeweils dienstags. Die Beratungsgespräche finden jedoch oft nach Terminabsprache (per Telefon: 0151 46758429; per E-Mail: d.radtke@soester-schulen.de) statt. Schüler können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schülern/innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

#### **4.2. Studien- und Berufsorientierung (KAoA, StuBo)**

##### **4.2.1. Individuelle berufsorientierende Beratung**

Die Studien- und Berufswahlorientierung spielt für die Schülerinnen und Schüler in ganz unterschiedlichen Jahrgängen des Conrad-von-Soest-Gymnasiums eine Rolle. Nicht immer steht dabei die Frage "Was will ich werden?" direkt im Vordergrund. Im Politikunterricht werden z. B. bereits in der Erprobungsstufe ökonomische Themen behandelt.

Im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) starten die Schülerinnen und Schüler im ersten Halbjahr der Klasse 8 mit einer Potenzialanalyse bei einem außerschulischen Träger in die konkretere Phase ihrer Berufsfindung. Dabei wird ihnen der Berufswahlpass als individuelles Portfolio-Instrument zur Seite gestellt, der - ebenfalls in 8.1 - in einer wöchentlichen KAoA-Stunde eingeführt und genutzt wird. Hier können die beteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer wichtige Elemente der Studien- und Berufsorientierung behandeln und zudem auf die individuellen Fragen der Schülerinnen und Schüler eingehen.

Das StuBo-Büro am Convos bietet darüber hinaus ein breites Angebot zur Recherche und Beratung auch im Hinblick auf die insgesamt drei Berufsfelderkundungen im zweiten Halbjahr der Klasse 8, die die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Tagen bei Unternehmen und Institutionen in der Region durchführen und die eine Art „Schnupperpraktikum“ darstellen.

Im Rahmen eines Curriculums zur Studien- und Berufsorientierung sind zudem langfristig alle Fächer in die Studien- und Berufswahlvorbereitung einzubinden, so wie es bereits jetzt das Fach Deutsch mit dem Thema Bewerbung ist. Zudem müssen nunmehr alle in KAoA einbezogenen Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 halbjährlich beraten werden.

Das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9 dient dazu, einen vertiefenden Einblick in ein konkretes Berufsfeld sowie ein Verständnis von Unternehmensstrukturen und -prozessen zu vermitteln. Es stellt damit – ggf. im Verbund mit weiteren Betriebserkundungen – einen langjährig etablierten Bestandteil der wirtschaftswissenschaftlichen Grundbildung an unserer Schule und

zunehmend auch des individuellen Berufswahlprozesses dar. Dieses Praktikum findet in der Regel in den ersten zweieinhalb Wochen nach den Weihnachtsferien statt und wird vor allem im Politikunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die jeweiligen Politiklehrerinnen und -lehrer besuchen die Schülerinnen und Schüler zur individuellen Betreuung und Beratung in den Betrieben. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen, indem sie einen umfangreichen Praktikumsbericht erstellen. Denkbar wäre es, dass sie zudem den Schülerinnen und Schülern aus der Klasse 8 im Rahmen einer „Praktikumsbörse“ vor den Sommerferien als Expertinnen und Experten bzw. Beraterinnen und Berater zur Seite stehen.

Das Praktikum zur Studien- und Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe II (Q1) ist deutlich auf die individuellen Berufswahlprozesse der Schülerinnen und Schüler hin ausgerichtet: Es bildet schon seit Jahren einen festen Bestandteil des Schulprogrammes. Zuletzt wurde es jedoch konzeptionell verändert und wird nunmehr in einer neuartigen modularen Konzeption im Rahmen einer Berufsorientierungswoche mit mehreren Angeboten („StuBo-Woche“) durchgeführt. Es findet in der Regel gegen Ende des Schuljahres in der Q1 statt. Neben dem klassischen Praktikum im Betrieb oder einem Schnupperstudium stehen Berufsorientierungswochen mit integrierten Hochschul- und Betriebsbesuchen zu verschiedensten Berufs- und Studienfeldern zur Wahl (z. B. BWL/ Finanzen, Ingenieurwissenschaften, Jura/Polizei, Lehramt, Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, soziale Berufe). Über die vielen Partner aus der Wirtschaft und dem Hochschulbereich hinaus unterstützt auch die Arbeitsagentur das Vorhaben – z. B. im Rahmen der studienkundlichen Vortragsreihe „Zukunftsplaner“. Die Rückmeldung der Beteiligten war bisher sehr positiv. Die Betreuung der „StuBo-Woche“ erfolgt insbesondere durch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die sich hierzu mit dem StuBo-Team absprechen und beratend tätig werden.

Natürlich stellen wir hier nur eine Auswahl der Maßnahmen dar. Die prozessbegleitende individuelle Beratung durch Berufsberater der Arbeitsagentur in unserem Hause sollte beispielsweise nicht vergessen werden, auch der Besuch der Westfälischen Studienbörse oder des Karriere-Tages sind wichtige Elemente ebenso wie die Nutzung von „Online-Tools“ wie dem „Studifinder“. Unser Ziel bleibt es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine möglichst optimale Passung zu den angebotenen "Berufswahlpfaden" herzustellen, um damit Orientierung für die Zeit nach der Schule zu vermitteln. Die Aufgabe des StuBo-Teams (Herr Dülberg, Frau Wuermeling und Herr Bröskamp) besteht dabei in der Planung, Organisation und konzeptionellen Weiterentwicklung der hier genannten Elemente.

#### **4.2.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern**

Wie oben bereits deutlich wird, „lebt“ die Studien- und Berufswahlorientierung am Conrad-von-Soest-Gymnasium von der Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Partnern. Beteiligt sind insbesondere zahlreiche Betriebe aus der Region (eine verbrieftete Kooperation besteht beispielsweise mit der Sparkasse Soest), die sowohl Praktikumsplätze bereithalten, als auch Beiträge in Berufsorientierungswochen leisten. Der Austausch wird hier zudem über den Arbeitskreis Schule/Wirtschaft Soest bzw. diverse StuBo-Arbeitskreise gepflegt. Auch regionale Hochschulen (wie insbesondere die Fachhochschule Südwestfalen) leisten eine wertvolle Unterstützung.

Gerade in Bezug auf die Beratungen ist die Unterstützung durch das Team der Agentur für Arbeit um Rainer Tambach bedeutsam. Die Kommunale Koordinierung des Kreises Soest mit ihren

diversen auch online-gestützten Hilfeangeboten (z. B. Matching-Portal) bringen sich im Bereich KAoA wesentlich mit ein.

### **4.3. Beratungen im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten**

#### ***„Vom Convos hinaus in die Welt“***

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II, die sich für einen Auslandsaufenthalt während ihrer Schulzeit oder nach dem Abitur interessieren, werden am Conrad-von-Soest-Gymnasium folgende Informations- und Beratungsmöglichkeiten angeboten:

1. Informationsveranstaltungen für Schüler/innen und Eltern (zweimal jährlich), zu den Themen ...

... allgemeinen organisatorischen und rechtlichen Aspekten (z.B. Beurlaubung, Auswirkungen des

Aufenthaltes auf die Schullaufbahn)

... konkreten Möglichkeiten der Gestaltung des Auslandsaufenthaltes (Länder, Programme, Kosten, Stipendien etc.)

Nach Möglichkeit findet die Informationsveranstaltung mit Unterstützung von externen Referenten (ehemalige Schüler/innen, Vertreter/innen von Organisationen) statt.

2. individuelle Beratungen hinsichtlich der Planung der Schullaufbahn durch die Oberstufenkoordination
3. Unterstützung bei der Vermittlung von möglichen Ansprechpartnern, z.B. ehemalige Schüler/innen, oder Organisationen.
4. Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Schülern/innen und unserer Schule während ihres Auslandsaufenthaltes.

#### ***„Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland am Convos“***

Bisher kamen v.a. Schüler/innen aus Südamerika im Rahmen von Schüleraustauschen für eine begrenzte Zeit ans Convos. In Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern/innen der Fremdsprache betreut das Oberstufenteam die Schülerinnen bei der Organisation des Schulalltages (z.B. Stundenplanerstellung)

#### 4.4. Die Beratung durch die SV-Lehrer/innen

Vom Schülerrat werden zwei Verbindungslehrer (SV-Lehrer) jeweils für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Sie unterstützen die Schülervvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben. Beratung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

**Schülerratsitzungen:** Die SV–Lehrer/innen beraten die SV bei der Durchführung der Sitzungen und unterstützen die SV bei der Aufarbeitung von schulrechtlichen und schulpolitischen Sachkomplexen.

**Unterstützung von Aktionen der SV:** Die SV-Lehrer/innen beraten und unterstützen die SV bei der Planung und Durchführung von schulischen Aktionen.

**Vorbereitung von Konferenzen:** Die SV–Lehrer/innen informieren zusammen mit dem Schulleiter die Schülervvertreter über anstehende Entscheidungen und beraten die Schüler auf Wunsch über ihre Rechte und Möglichkeiten.

**Aufgreifen von Problemen des schulischen Lebens:** Die SV sollte für Schüler/innen ein Ansprechpartner bei umfassenderen Problemen sein. Die SV–Lehrer/innen beraten die SV-Vertreter/innen, was in solchen Fällen getan werden kann.

**Unterstützung und Beratung von einzelnen Schülern/innen:** Hier unterstützen die SV-Lehrer/innen Schüler/innen bei der Wahrung ihrer Rechte gegenüber Schulleitung und Lehrern/innen.

**Unterstützung von Klassen und Lerngruppen:** Wenn es Probleme zwischen Klassen und einzelnen Lehrern/innen gibt, können die betroffenen Schüler/innen sich an die SV-Lehrer/innen wenden. Die SV-Lehrer/Innen bemühen sich als Unparteiische, den Konflikt zu versachlichen und suchen mit beiden Konfliktparteien nach einer tragbaren Lösung. Hierbei wird gemeinsam mit den Streitschlichtern gearbeitet.

#### 4.5. Beratungstätigkeit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

**Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) im Kollegium sind :**

Dr. Beate Bierwirth-Claus, Stellv.: Diana Gecer

Die **Aufgabenfelder der AfG** beinhalten sowohl die Pflichtbeteiligung bei Personalmaßnahmen (z.B. Neueinstellungen) als auch die wahlweise Betätigung (je nach Prioritätensetzung und Ressourcen) in schulischen Handlungsfeldern, die gleichstellungsrelevant sind, wie z.B.:

- Information und Beratung der Kolleginnen zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- Vermittlung in Konfliktfällen auf Wunsch der Betroffenen
- Stärkung von Lehrerinnen hinsichtlich ihrer Laufbahn, Karriere u.a.
- Beratung über die Vergabe von Sonderaufgaben, Startpositionen und die Besetzung von Gremien

- Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigung
- Beratung bei der Aufstellung von Stundenplänen mit Blick auf Lehrkräfte mit Betreuungspflichten
- Integration von Lehrkräften aus familienbedingter Beurlaubung u.v.m..

#### 4.6. Beratung im Bereich Medien

**Medienscouts** sind Schülerinnen und Schüler, die als Experten für digitale Medien am Conrad-von-Soest Gymnasium tätig sind und unter anderem Workshops für die Klassen 5-8 organisieren aber auch Kontaktmöglichkeiten für ihre (jüngeren) Mitschüler anbieten. Schwerpunkt sämtlicher Beratungen sind Probleme von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Umgang mit und in digitalen Medien (z.B. Cybermobbing, Weitergabe privater Fotos,...). Darüber hinaus führen die Medienscouts auch Workshops an verschiedenen Grundschulen in Soest durch.

Die Medienscouts dienen als Ansprechpartner auf Augenhöhe, die Probleme verstehen, die gleiche Sprache sprechen und auch als „Experten“ bei ihren Mitschülern anerkannt werden (anders als so mancher Erwachsener beim Thema Medien). Die Kernidee des Medienscouts-Projektes ist es, den Ratsuchenden eine niedrige Hemmschwelle zu bieten, um an Hilfen, Tipps und Anregungen durch Gleichaltrige zu kommen.

Die Medienscouts stellen sich in den jüngeren Klassen im Rahmen der jährlichen Workshops vor und können während der Schulzeit entweder direkt angesprochen werden oder durch die Medienscouts-Beratungslehrer vermittelt werden.

Die Beratungszeiten können mit einem kurzen Vorlauf zu Zeiten des regulären Unterrichts oder aber während der Pausen erfolgen. Eine Nutzung des Streitschlichterraumes wird gewährleistet.

Generell gilt bei Beratungen durch die Medienscouts stets der Grundsatz der Verschwiegenheit, so dass Schülerin und Schüler nicht besorgt sein müssen, dass angesprochen Probleme weitergetragen werden.

Die Medienscout-Beratungslehrer sind Ansprechpartner für die Medienscouts bei Fragen, die sich aus Beratungssituationen von Schülerinnen und Schülern ergeben. So können sie vertrauensvoll zu Rate gezogen werden, wenn ein Medienscout das Gefühl hat, nicht helfen zu können oder bspw. einen Cyber-Mobbing-Fall selbst als sehr belastend empfindet. Denn: Es gibt Grenzen bei der Peer-Education. Jugendliche Medienscouts können und sollen nicht bei Straftaten, psychischen Störungen oder bei psychischer/physischer Gewalt helfen. Hier ist es notwendig die Medienscouts-Beratungslehrer hinzuzuziehen und ggf. auch externe Hilfe bei schwierigen Herausforderungen zu vermitteln. Dazu steht im Projekt „Medienscouts NRW“ ein Team von Medien- und Rechtsexperten zur Verfügung, das die Lehrer jederzeit über das Projektbüro in Anspruch nehmen können.

Kontakt zu den Medienscouts-Beratungslehrern: [medienscouts@convos.de](mailto:medienscouts@convos.de).

Siehe *Schulprogramm*.

#### **4.7. Beratung im Bereich der Lehrerausbildung (LAA)**

##### **Lehrramtsanwärter/innen**

Die Ausbildungsbeauftragten fördern im Auftrag der Schulleitung zum einen eine stabile und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule und ZfsL. Des Weiteren gehört die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule, die Beratung der Schulleitung sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Referendarinnen und Referendare zu ihren Aufgaben. Zu diesem Zweck werden die Referendarinnen und Referendare jeweils einer/einem Ausbildungsbeauftragtem für die persönliche Betreuung und Beratung für die gesamte Ausbildungszeit zugeteilt.

Die Ausbildungsbeauftragten nehmen am PEG und an den Unterrichtsbesuchen der Referendarinnen und Referendare in beratender Funktion teil. Bei Bedarf sind die Ausbildungsbeauftragten auch bei den Nachbesprechungen der Unterrichtsstunden mit der Fachleitung anwesend.

Zur Hälfte der Ausbildung führen die Ausbildungsbeauftragten zusammen mit der Schulleitung und der Kernseminarleitung ein beratendes Gespräch zum Entwicklungsstand der Referendarinnen und Referendare. Weiter Hinweise zur Ausbildung der Lehrramtsanwärter/innen finden sich im schulischen Ausbildungskonzept.

##### **Praktikanten und Praktikantinnen**

Der Praktikumsbeauftragte führt gegen Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch, das selbstreflexiv und ohne Wertung angelegt ist. Detaillierte Hinweise zum Praktikum finden sich im Leitfaden für die Praktikantenausbildung

#### **Entwicklungsperspektiven**

##### **5.1. Die Beratungsaufgaben in der Suchtprävention**

Das Conrad von Soest Gymnasium hat bereits langjährige Erfahrung mit einem schuleigenen Programm zur Suchtprävention gesammelt. Aufgrund von personellen Veränderungen sowie durch die Arbeit an den schuleigenen Curricular bedarf dieses jedoch einer grundlegenden Überarbeitung. Ein neues fächer- und jahrgangsstufenübergreifendes Programm zur Suchtprävention soll erarbeitet und ins Schulprogramm übernommen werden.

##### **5.2. Beratungsflyer**

Die hier umfassend dargestellten Informationen zu den am Convo praktizierten Beratungsangeboten, sind im Schuljahr 2017/18 in einem übersichtlichen Flyer für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zugänglich gemacht wurden.